

Hausordnung

Jugendraum Biebern

Benutzung:

- Benutzer des Jugendraums sind die Jugendlichen aus Biebern.
- Auswärtige Jugendliche haben nur Zutritt als Gast eines Einheimischen.
- Altersabgrenzung: 14 - 20 Jahre.

Öffnungszeiten:

- Die Öffnungszeiten werden per Absprache geregelt.
- Die Kinder- Jugendbeauftragte Jenny Steinert-Adamus nutzt den Jugendraum mit den KiJuBies bis 18 Uhr.
- Geburtstagsfeiern, Grillpartys und andere Veranstaltungen, die über den üblichen Jugendraumbetrieb hinausgehen, bedürfen der Erlaubnis des Vorstands.
- Jugendliche bis 16 Jahre dürfen sich bis 22 Uhr und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen sich bis 24 Uhr im Jugendraum aufhalten ohne Einwilligung der Eltern.

Verantwortlichkeit:

- Die Jugendlichen wählen eigenständig einen Vorstand, der für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich ist.
- Den Anweisungen des Vorstands ist Folge zu leisten.
- Der Vorstand ist nach demokratischen Regeln zu wählen.
- Jede/r Besucher/in ist für sich selbst verantwortlich.

Hinweise:

- Wer das Inventar des Jugendraums, des Grundstücks oder des Gebäudes beschädigt, ist dafür verantwortlich und gegebenenfalls ersatzpflichtig.

Rauchen / Drogen:

- Das Rauchen im Jugendraum ist strengstens untersagt. Es besteht die Möglichkeit für volljährige im Freien zu Rauchen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Zigaretten auf dem Boden liegen.
- Drogenbesitz/Konsum/Handel ist strengstens verboten und wird strafrechtlich zur Anzeige gebracht.

Verstöße gegen die Hausordnung:

- Bei Erstverstoß wird der/die Besucher/in verwarnt.
- Wiederholter Verstoß wird mit Ausschluss des Jugendraums generell oder für einen gewissen Zeitraum (Der Vorstand beschließt diesen) bestraft.

Reinigung:

- Die Jugendlichen sind dazu verpflichtet, den Jugendraum, die Toiletten und den Eingangsbereich zu reinigen.

Gültigkeit:

- Jeder Besucher erklärt sich dieser Hausordnung mit Betreten des Jugendraums einverstanden.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Mark Lauerburg
 2. Vorsitzender: Enrico Nied
- Vertrauenspersonen: Pascal Kessler, Kim Adam

Diese Hausordnung wurde von den Jugendlichen selbständig erarbeitet und mit dem Bürgermeister und der Kinder und Jugendbeauftragten gemeinsam besprochen.
Das Jugendschutzgesetz ist zu befolgen (siehe Aushang)

Biebern, 17. April 2018

Gunther Lämmermann,
(Ortsbürgermeister)

Jenny Steinert-Adamus
(Kinder- und Jugendbeauftragte)

Mark Lauerburg
(1. Vorsitzender)

Enrico Nied
(2. Vorsitzender)